

Entgelte ab dem 1.1.2016 für die Entnahme aus dem Verteilnetz
inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1 Preistabelle für Arbeit nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenarbeitspreis in [ct/kWh]
1	für die ersten 1,5 Mio kWh	0,2400
2	für die nächsten 2,5 Mio kWh	0,1910
3	für alle weiteren kWh	0,0960

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Arbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2 Preistabelle für Leistung nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenleistungspreis in [EUR/kW]
1	für die ersten 500 kW	11,37
2	für die nächsten 2.500 kW	4,68
3	für alle weiteren kW	3,58

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

2. Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabelle

Menge kWh/a		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	€/Jahr	Ct/kWh
0	2.000	7,40	2,4560
2.001	10.000	27,10	1,4710
10.001	25.000	31,50	1,4270
25.001	50.000	100,00	1,1530
50.001	200.000	171,00	1,0110
200.001	500.000	349,00	0,9220
500.001	1.500.000	747,00	0,8420

Erläuterung:

Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zuzüglich des Grundpreises dieser Zone.

Entgelte ab dem 1.1.2016 für die Entnahme aus dem Verteilnetz
inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

3. Preise für Abrechnung, Messung und Messstellenbetrieb

3.1 Abrechnungsentgelte

für 12 monatliche Abrechnungen pro Jahr	152,13 €/a
für 1 jährliche Abrechnung	12,17 €/a
für jede weitere Abrechnung	12,68 €

3.2 Entgelte für Messung bzw. Messdienstleistung

für 12 regelmäßige Messungen gemäß GasNZV	110,50 €/a
für 1 jährliche Messung gemäß GasNZV	7,89 €/a
für jede weitere Messung	7,89 €

3.3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Balgenzähler	G4	14,44 €/a
Balgenzähler	G6	14,44 €/a
Balgenzähler	G10	31,04 €/a
Balgenzähler	G16	35,44 €/a
Balgenzähler	G25	57,06 €/a
Balgenzähler	G40	134,64 €/a
Balgenzähler	G65	201,95 €/a
Balgenzähler	G100	305,20 €/a
Balgenzähler	G160	341,13 €/a
Balgenzähler	G250	371,82 €/a
<hr/>		
Drehkolbenzähler	G25	151,03 €/a
Drehkolbenzähler	G40	160,45 €/a
Drehkolbenzähler	G65	174,40 €/a
Drehkolbenzähler	G100	239,97 €/a
Drehkolbenzähler	G160	311,48 €/a
Drehkolbenzähler	G250	381,24 €/a
Drehkolbenzähler	G400	451,00 €/a
Drehkolbenzähler	G650	520,76 €/a
<hr/>		
Turbinenradzähler	G65	231,95 €/a
Turbinenradzähler	G100	253,93 €/a
Turbinenradzähler	G160	275,90 €/a
Turbinenradzähler	G250	288,81 €/a
Turbinenradzähler	G400	372,87 €/a
Turbinenradzähler	G650	606,56 €/a
Turbinenradzähler	G1000	739,45 €/a
Turbinenradzähler	G1600	775,03 €/a
Turbinenradzähler	G2500	1.025,12 €/a
<hr/>		
Zusatzgeräte	MUW mit Logger	685,39 €/a
Zusatzgeräte	MUW ohne Logger	628,19 €/a
Zusatzgeräte	Datenspeicher	57,20 €/a
Zusatzgeräte	ZFA/Modem	25,00 €/a

Entgelte ab dem 1.1.2016 für die Entnahme aus dem Verteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

4 Zusatzentgelte

4.1	Entgelt bei zusätzlich vom Transportkunden in Auftrag gegebene Ablesungen (vgl. §6 Ziffer 8 LRV)	Nach Einzelfallkalkulation
4.2	Herstellung von fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
4.3	Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
4.4	Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfallkalkulation
4.5	(Pauschales) Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden (vgl. § 10 Ziffer 4 Satz 3 LRV) oder für Rücklastkosten (vgl. § 7 Abs. 10 Ergänzende Bedingungen)	Nach Einzelfallkalkulation
4.6	Entgelt bei Unterbrechung im Auftrag des Transportkunden bzw. für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie ggf. für das Inkasso (vgl. Anlage 8)	Nach Einzelfallkalkulation
4.7	Ggf. besondere Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV, § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV oder § 14b EnWG (vgl. § 4. Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfallkalkulation
4.8	Gegebenfalls Entgeltreduzierung bei Verzicht auf eine stündliche Datenübermittlung (vgl. § 6 Ziffer 5 letzter Absatz LRV)	Nach Einzelfallkalkulation
4.9	Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenordnung	nach gesetzl. Stand
4.10	Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zählerrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach Netzanschlussverordnung

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt Weilburg abzuführenden Höhe zusätzlich berechnet.

*Bei Zusatzdiensten können zusätzliche Kosten durch den jeweiligen Telekom-Mehrwertdienstleister (z.B. Mobilfunknetze) entstehen.

Die Stadtwerke Weilburg GmbH weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2016 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2016 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.